

**Anfrage für die Fragestunde in der
Stadtverordnetenversammlung
am 28.11.2012 (Anfrage 11-2)
Kostenregelung zur Übernahme einer neuen Aufgabe**

In der Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten im Oktober 2012 wurde durch die Stadtverwaltung informiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, der Stadt Cottbus die Betreuung der unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge zu übertragen. Bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe entstehen der Stadtverwaltung voraussichtlich zusätzliche Kosten.

Wir fragen den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus:

1. Gibt es dazu eine Regelung von Seiten der Landesregierung?
2. Ist diese Regelung kostendeckend, auch mit Blick auf nicht eindeutig vorhersehbare Aufnahmezahlen?



André Kaun
Fraktionsvorsitzender